# **Stadt Bergisch Gladbach**

# Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich	Datum	
Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	14.12.2006	
	Schriftführerin	Telefon-Nr.
	Gitta Schablack	02202/142647

# **Niederschrift**

Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am 16. November 2006
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:07 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

# **Tagesordnung**

# A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil -
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 19.09.2006 537/2006
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

- **6.** Anwendung des Gewaltschutzgesetzes: Erfahrungen in Bergisch Gladbach 538/2006
- 7. Strategische Zielsteuerung 539/2006
- 8. Gender Mainstreaming in der Stadtplanung Nachbereitung der Dienstreise vom 02.11.2006 540/2006
- 9. Gesamtbericht der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.11.1997 bis zum 30.09.2006 541/2006
- **10.** Frauenpolitische Informationen 542/2006
- 11. Anfragen der Ausschussmitglieder
- B <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
- 1. Genehmigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil -
- 2. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder

### **Protokollierung**

### A Öffentlicher Teil

# 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit



Frau Lehnert eröffnet als stellvertretende Vorsitzende die zehnte Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und berichtet, dass die Vorsitzende am heutigen Sitzungstermin wegen Krankheit verhindert sei, aber davon ausgehe, die nächste Sitzung wieder leiten zu können. Frau Lehnert spricht an dieser Stelle herzliche Genesungswünsche im Namen aller Ausschussmitglieder aus.

Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

<-(a)

### 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

(a)->

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

<-(a)

# 3 <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 19.09.2006</u>

@->

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

<-(a)

### 4 <u>Mitteilungen der Vorsitzenden</u>

(a)->

Frau Lehnert weist noch einmal auf die gemeinsame Sondersitzung des AGFM, des ABKSS und des JHA zum Thema Schulentwicklungsplanung hin, die am 23.11.2006 stattfindet

Frau Lehnert macht auf das auf den Plätzen ausliegende Infomaterial aufmerksam. Im Übrigen bittet sie darum, die Sitzungsunterlagen zukünftig mit durchnummerierten Seitenzahlen zu versehen.

<-(a)

### 5 Mitteilungen des Bürgermeisters



Frau Fahner liest die Antwort des Jugendamtes anlässlich der im AGFM am 10.08.2006 ausgesprochenen Anregung, ähnlich dem Girls' Day auch einen Boys' Day einzurichten, vor. Auf Wunsch der stellvertretenden Vorsitzenden ist die Antwort des Jugendamtes der Niederschrift beigefügt. (Anlage).

Frau Fahner bestätigt auf Nachfrage von Frau Beisenherz-Galas, dass das Jugendamt einen Boys' Day grundsätzlich für erstrebenswert halte, die konkrete Umsetzung mangels personeller Ressourcen jedoch nicht möglich sei.

Herr Kreilkamp nimmt Bezug auf die Anfrage von Frau Lehnert in der Sitzung des AGFM am 10.08.2006 betreffend Frau Fahners Tätigkeit im Frauenbündnis Finte. Im Hinblick auf den Zeitablauf sei es ihm wichtig, die Anfrage in der heutigen Sitzung mündlich zu beantworten. Er berichtet, dass der Aufgabenbereich durch das Landesgleichstellungsgesetz und die Gemeindeordnung definiert wird. Danach wirkt die Beauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben. Dabei wird die Gleichstellungsbeauftragte für die Gemeinde tätig. In dieser Funktion ist sie – wie bereits früher ausführlich erörtert – frei von fachlichen Weisungen und unterliegt nur der allgemeinen Dienst- und Fachaufsicht.

Auf dieser Grundlage habe die Bearbeitung der Anfrage durch eine städtische Juristin und die Absicherung durch den Städte- und Gemeindebund ergeben, dass die Berechtigung zur Tätigkeit im Rahmen des Frauenbündnisses dann vorliege, wenn es sich bei der inhaltlichen Arbeit für das Frauenbündnis um eine gemeindliche Aufgabe handele. Angesichts des breiten Aufgabenspektrums des Frauenbündnisses, beispielhaft die Ausrichtung des Internationalen Frauentages und die Mitgestaltung des Busbahnhofes, sei auch der Verwaltungsvorstand zu der Auffassung gekommen, dass diese Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der gesetzlichen Definition zugelassen sei. Frau Lehnert bedankt sich bei Herrn Kreilkamp für die nun vorliegende rechtliche Absicherung.



### 6 Anwendung des Gewaltschutzgesetzes: Erfahrungen in Bergisch Gladbach



Frau Lehnert begrüßt Herrn Danger von der Kreispolizeibehörde, der sich für die Einladung bedankt.

Er zeigt die Charakteristika häuslicher Gewalt auf:

Sie komme in allen Gesellschaftsschichten vor, sei nach den Erfahrungen der Kreispolizeibehörde zu ca. 90 % der angezeigten Straftaten männliche Gewalt gegen Frauen, sie geschehe in der häuslichen Anonymität, wo sich das Opfer besonders sicher fühle. Das Gewaltschutzgesetz wurde als Bundesgesetz zum 1.1.2002 eingeführt und dient dem Schutz vor häuslicher Gewalt und Nachstellungen. Maßgeblich für die polizeiliche Arbeit ist der für das Land NRW unterstützend zum Gewaltschutzgesetz eingeführte § 34 a des Polizeigesetzes, der zum einen der Gefahrenabwehr sowie zur Sicherung zivilgerichtlicher Ansprüche dient.

Im vergangenen Jahr wurden 188 Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt erfasst, 128 Mal wegen einfacher Körperverletzung, 39 Mal wegen gefährlicher Körperverletzung, 8 Mal wegen Delikte wie sexueller Nötigung und Vergewaltigung. Es wurden 111 Straftäter der Wohnung verwiesen. In 2003 standen fast 230 Strafanzeigen 149 Verweisungen gegenüber. Wegen einer Umstellung des Berichtswesens sei abzusehen, dass die Zahlen für dieses Jahr mit denen des letzten Jahres nicht vergleichbar sein werden. In 2005 wurden wie etwa auch in den Vorjahren 45 Opfer an Beratungsstellen übermittelt, in diesem Jahr liegen bereits 49 Vermittlungen an Beratungsstellen vor. Gegenüber diesen rückläufigen Zahlen seien die Anfragen im Frauenhaus mit der Bitte Aufnahme kontinuierlich gestiegen (in den ersten neun Monaten diesen Jahres 201 Anfragen).

Bei Polizeieinsätzen mit dem Anlass häuslicher Gewalt seien drei Aspekte zu berücksichtigen. Der wichtigste sei die Gefahrenabwehr, d.h. Unterbindung der Gewaltanwendung beinhaltend die Wohnungsverweisung und Erteilung des Rückkehrverbots, die Strafverfolgung von Amts wegen anstelle des Opfers und letztlich die Maßnahmen des Opferschutzes, wobei das Opfer über die zivilgerichtlichen Möglichkeiten informiert wird, Beratungsstellen benannt bekommt und das Angebot erhält, den Kontakt zu den Beratungsstellen durch die Weitergabe der Personalien herzustellen. Bedeutsam im Rahmen des Einsatzes seien auch die getrennte Vernehmung der Beteiligten und die seit zwei Jahren unmittelbar an den Täter zu richtende Gefährderansprache. Darüber hinaus sei die Dokumentation über die jeweils durchgeführte sehr umfassende Beweissicherung ein von den für die entsprechende Schutzanweisung zuständigen Amtsgerichte gerne gesehenes objektives Beweismittel, das schneller zu einer Schutzanweisung führe, weil die Opfer häufig später in der Vernehmung von ihrem Aussage- oder von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machten.

Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes wurde im November 2002 der runde Tisch gegen häusliche Gewalt im RBK gegründet. Daneben habe sich vor etwa zwei Jahren eine weitere Arbeitskreisgruppe "Jugendschutz und Intervention" gebildet, an der u.a. die Frauenberatungsstellen, der Deutsche Kinderschutzbund, das Jugendamt Bergisch Gladbach, und andere Jugendämter im Kreis beteiligt sind. In der täglichen Arbeit mache sich diese Vernetzung mittlerweile sehr positiv bemerkbar. Durch diese Vernetzung und den damit verbundenen kürzeren Wegen sei erreicht worden, dass Frauen wesentlich schneller weitergeholfen werden kann. Mittlerweile wendeten sich Geschädigte selbstverständlicher an die Beratungsstellen früher.

Herr Danger erläutert anhand von zwei anonymisierten Fallbeispielen aus der jüngeren Vergangenheit die positive Entwicklung einer Opfersituation durch die Inanspruchnahme der vernetzten Beratungsstellen und anderen Institutionen.

Als Verbesserungsvorschläge nennt Herr Danger die Teilnahme der zuständigen und angefragten Staatsanwaltschaft Köln am Runden Tisch, den Ausbau der Beratungsstellen und die Sicherstellung einer engen Anbindung zwischen dem polizeilichen Einsatz und der anschließenden Beratung, um betroffenen Frauen nachhaltiger helfen zu können. Letztlich fehle es auch an Täterangeboten im RBK, wie beispielsweise ein Angebot der Arbeiterwohlfahrt in Köln "Mann sein ohne Gewalt".

Auf Nachfrage von Frau Poljak berichtet Herr Danger, dass laut Dienstanweisung

auch in Fällen häuslicher Gewalt, in denen Kinder mittelbar betroffen sind, das Jugendamt informiert wird. Nach einer neueren Studie spiele der Faktor "Langzeitarbeitslosigkeit" in Fällen häuslicher Gewalt häufiger eine Rolle; Alkohol als Ursache spiele eher eine untergeordnete Rolle.

Frau Lehnert dankt Herrn Danger herzlich für den informativen Vortrag und wünscht alles Gute und viel Erfolg für die weitere Arbeit und die fortlaufende weitere Vernetzung mit anderen Institutionen im Sinne einer noch besseren Prävention.

<-(a)

### 7 Strategische Zielsteuerung



Frau Fahner erläutert vorab, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes heute ausschließlich der Verabschiedung der Präambel diene und die Vorlage nach der nun folgenden inhaltlichen Beratung in den Fachausschüssen erneut zur abschließenden inhaltlichen Beratung auf die Tagesordnung der Januarsitzung des AGFM genommen werde.

Frau Lehnert leitet an dieser Stelle eine Bitte von Frau Schneider an die Ausschussmitglieder weiter, den Begriff des Gender Mainstreaming in die Präambel zu implementieren.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

# Die Umsetzung des Gender Mainstreaming soll in der Präambel erfasst werden.

(Folgende Formulierung wird vorgeschlagen: "In den folgenden 13 Handlungsfeldern ist aus gesamtstädtischer Sicht über die fachliche Zielerledigung hinaus in allen Prozesszielen darauf hin zu wirken, dass die Gleichstellung von Frau und Mann <u>und der Prozess des Gender Mainstreaming</u> umgesetzt werden. Das betrifft sowohl die Prozessziele der Stadt für Bürgerinnen und Bürger, als auch die Prozessziele, die eine verwaltungsinterne Wirkung entfalten.)

Mit diesem Zusatz wird die Präambel einstimmig beschlossen.



<-(a)

### 8 <u>Gender Mainstreaming in der Stadtplanung - Nachbereitung der Dienstreise</u> vom 02.11.2006

@->

Frau Lehnert begrüßt Frau Müller-Veit, die ebenfalls an der Dienstreise nach Pulheim teilgenommen hat. Frau Müller-Veit gibt für die Ausschussmitglieder, die nicht teilnehmen konnten, ihre Eindrücke anlässlich der Informationsveranstaltung und der anschließenden Besichtigung wieder:

Die Stadt Pulheim hat in einem modellhaften Prozess eine im Innenstadtbereich liegende sanierungsbedürftige Grünfläche wieder aufgewertet. Die Stadt hat für die Planung des Gartens zunächst die Zielsetzung und Rahmenbedingungen festgelegt.

Anschließend folgte der modellhafte Prozess, in dem alle relevanten Gruppen beteiligt wurden und dem gesamten Planungsprozess "die Genderbrille aufgesetzt". So wurde beispielsweise ein Stadtfest veranstaltet und dort Menschen in Form von Fragebögen nach ihren Ideen und Wünschen befragt. Dieses durch die Kommunalpolitik gegebene Signal, über die grundlegende Zielsetzung hinaus veränderungsbereit zu sein, hat letztlich dazu geführt, dass viele der aus der Bevölkerung gegebenen Anregungen und Ideen in die Planung eingebracht werden konnten. Das Ergebnis hat auch angesichts der zusätzlichen optischen Einbindung der vorhandenen Umgebung (hier ein altes Hotel) einen sehr positiven Eindruck hinterlassen.

Frau Müller-Veit ist es ein Anliegen, die Ausschussmitglieder und deren Fraktionen schon jetzt zu informieren, dass in Form der Regionale 2010 ein ganz ähnlicher Prozess auf die Kommunalpolitik zukommt, das heißt, dass nach Festlegung der Ziele die Beteiligungsprozesse ergebnisoffen durchgeführt werden sollen. Dies sei in der Innenstadt ungleich schwieriger, weil dort viele zum Teil konträre Interessen berührt werden. Ungeachtet dessen appelliere sie an die Fraktionen, sich auf ein solches Verfahren positiv einzustellen.

Frau Lehnert dankt Frau Müller-Veit und hofft, dass zukünftig einiges mehr durch die Genderbrille gesehen wird. Frau Fahner ergänzt, dass es angesichts der Vielzahl der beteiligten Gruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen beeindruckend sei, wie dennoch eine von allen mitgetragene einvernehmliche Lösung zustande gekommen ist, auch wenn nicht jede Vorstellung umgesetzt werden konnte. Zum anderen sei deutlich geworden, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming ein konkretes Projekt brauche, um dann die Erfahrungen aus diesem Modellprojekt auch in anderen Prozessen anwenden zu können. Frau Schu sieht ein solches Projekt auch als erstrebenswert an, jedoch keine Finanzierungsmöglichkeit angesichts der Haushaltssituation. Frau Müller-Veit merkt an, dass die Stadt Pulheim in ihrem Modellprojekt die Kosten des Genderverfahrens selbst finanziert habe.

Frau Poljak regt an, im Zuge der Gestaltung der Offenen Ganztagsschule, beispielsweise bei der Umwandlung von Schulhöfen, die Wünsche der verschiedenen beteiligten Gruppen mit einzubeziehen. Da die Schulhöfe auch außerschulische Treffpunkte seien, könne durch ein solches Verfahren das Ergebnis aufgewertet werden. Frau Schöttler-Fuchs regt an, als Ausschuss beispielsweise bei der anstehenden Planung der Buchmühle die Anwendung von Genderaspekten zu empfehlen. Frau Müller-Veit macht hierzu weitere fachliche, sachstandsbezogene Ausführungen.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann empfiehlt einstimmig folgende **Beschlussfassung** für den Planungsausschuss:

Die Planung des Bahnhofsvorplatzes in Bergisch Gladbach erfolgt unter den Aspekten des Gender-Mainstream-Verfahrens. Gleiches gilt für die spätere Planung der Buchmühle.

Frau Beisenherz-Galas weist auf den besonderen Prestigecharakter eines solchen Modellprojektes hin. Frau Kreft sieht in der Beauftragung externer Moderatoren, die den Beteiligungsprozess steuern können, einen wichtigen Aspekt.

Abschließend dankt Frau Lehnert Frau Müller-Veit für ihr Kommen.



### Bergisch Gladbach vom 01.11.1997 bis zum 30.09.2006

(a)->

Frau Lehnert weist auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage hin und äußert sich sehr positiv über die Qualität und den Umfang der im Gesamtbericht dokumentierten neunjährigen Tätigkeit der Regionalstelle und drückt ihre Hoffnung aus, dass Frau Christofzik ihre Arbeit in irgendeiner Form auch nach der sehr bedauerlichen Schließung der Regionalstelle fortführen könne. Die stellvertretende Vorsitzende bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder herzlich bei Frau Christofzik für die geleistete Arbeit und bittet, diesen Dank ebenso an Frau Armbruster zu übermitteln. Die Ausschussmitglieder bekunden ihre Zustimmung durch lautes Klopfen. Frau Lehnert überreicht Frau Christofzik zum Abschied im Namen aller Ausschussmitglieder einen Blumenstrauß.

Frau Christofzik bedankt sich sehr für diese Aufmerksamkeit und drückt ihr großes Bedauern über die Beendigung ihrer Tätigkeit und die Schließung der Regionalstelle aus. Die letztmalige Abwicklung der anstehenden Aktivitäten falle ihr sehr schwer. Aus ihrer Sicht sei die seitens des Ministers angesprochene Erreichung der Gleichstellung noch nicht erfolgt. Sie merkt an, dass auf Landesebene unter den Kolleginnen die Versendung der im AGFM verfassten Resolutionen an die beiden Ministerien sehr positiv wahrgenommen worden sei. Sie teile im Übrigen die Einschätzung nicht, dass ein Teil der Regionalstelle erhalten bleiben könne. Es gebe keine Signale für eine weitere Landesförderung. Sie glaube aber, die Stadt habe durch die Entscheidung für die Regionalstelle einige Vorteile gehabt. Diese Auffassung bestätigt die stellvertretende Vorsitzende, insbesondere treffe dies auch auf die vielen Frauen zu, die in der Vergangenheit durch Frau Christofzik eine Zukunftsperspektive erhalten hätten. Frau Schöttler-Fuchs regt an, dass die Stadt die im Rahmen der Netzwerkarbeit gesammelten Erfahrungen und das Wissen von Frau Christofzik im Zuge der Bestrebungen nutzen möge, familienfreundliche Stadt zu werden. Entsprechendes wolle sie auch im Sozialausschuss thematisieren.

Zu der von verschiedenen Ausschussmitgliedern geäußerten Hoffnung, die Regionalstelle in irgendeiner Weise doch zu erhalten, berichtet Frau Fahner abschließend, dass seitens der Stadt auf verschiedenen Ebenen jede bekannte Möglichkeit geprüft worden sei, Fördermittel zu erhalten; es sei schlicht nicht möglich.

Frau Lehnert wünscht Frau Christofzik abschließend noch einmal alles Gute.

<-(a)

### 10 Frauenpolitische Informationen



Frau Lehnert bedankt sich für die vom Frauenbüro zusammengestellte umfangreiche Information

<-(a)

#### 11 Anfragen der Ausschussmitglieder



Frau Schu richtet folgende Anfrage an die Verwaltung:

Gibt es für ein anstehendes städtebauliches Projekt Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming über EU-Fördermittel oder Fördermittel aus der Regionale 2010.

Frau Poljak regt an, sofern eine Möglichkeit der Einflussnahme seitens der Stadtverwaltung besteht, frauenpolitische Veranstaltungen nicht zu Zeiten vorzusehen, an denen z.B. Mütter deshalb verhindert sind, weil sie um die Mittagszeit ihre Kinder aus dem Kindergarten abholen müssen.

Frau Lehnert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Nichtöffentlichkeit ist bereits gegeben.

